POA
vom 03.06.2025

Situation im Amt für Migration und Integration (MI):
Analyse der aktuellen Umstände und der erforderlichen Ressourcen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Regensburger Straße 231
Antrag der politbande vom 25.03.2025

I. Ausgangssituation

Wesentliche Inhalte des Antrages waren bereits Gegenstand eines Antrages der SPD-Fraktion vom 06.12.2024, der im POA vom 28.01.2025 behandelt wurde; insofern wird auf die damalige Beantwortung verwiesen.

Die Ausländerbehörden spielen eine zentrale Rolle bei der Verwaltung von Einwanderung, Aufenthaltstiteln und weiteren administrativen Angelegenheiten für Migranten und Flüchtlinge. In den zurückliegenden Jahren sahen sich zahlreiche dieser Behörden mit einer signifikanten Überlastung konfrontiert. Die aktuell sehr herausfordernde Situation ist auf folgende wesentliche Gründe zurückzuführen:

Internationale Krisen (Ukraine-Krieg, Syrien-Konflikt, Rückkehr der Taliban an die Macht in Afghanistan etc.), aber auch der Bedarf an Fachkräften (einhergehend mit einem dynamischen Arbeitsmarkt und häufigen Arbeitsplatzwechseln insbesondere nach der Corona-Pandemie) und der damit verbundene Zuzug nach Nürnberg haben in den letzten Jahren zu hohen Fallzahlen und damit zu einem erheblichen Anstieg des Antragsvolumens geführt.

Hinzu kommen komplexe und häufige Änderungen im Zuwanderungsrecht, die zusätzliche Schulungen für die Mitarbeiter/innen und Anpassungen der Arbeitsabläufe erfordern. Diese Änderungen erhöhen den Verwaltungsaufwand und können die Effizienz der Bearbeitung beeinträchtigen.

Wie viele andere Ausländerbehörden auch, hat MI mit stark steigenden Fallzahlen, einem Mangel an qualifiziertem Personal und einer hohen Fluktuation zu kämpfen. Auch dies führt zu Verzögerungen und erhöht die Frustration sowohl beim Personal als auch bei den Antragstellenden.

Vor dem geschilderten Hintergrund wurde eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Lage bei MI zu verbessern. Exemplarisch können hier die temporäre Einführung einer erhöhten Rahmenzulage (MI-Zulage), der Einsatz von Leiharbeitnehmern, die eingeleitete Prüfung einer externen Vergabe von Teilleistungen, neue mehrsprachige Onlineanträge oder verschiedene Prozessoptimierungen genannt werden. Zudem werden regelmäßig interne Arbeitsabläufe geprüft und – soweit technisch und rechtlich möglich- optimiert. Unter anderem wurde Anfang Januar 2025 auch eine gesonderte Arbeitsgruppe (Task-Force) eingerichtet, die sich derzeit konzentriert um Neuanträge bestimmter Personengruppen kümmert. So wird der Rückstau von beiden Seiten - alte Anträge und neue Anträge - angegangen. Durch die Task-Force können zudem aktuelle Prozesse schnell hinterfragt und neue Ansätze erprobt werden.

Alle Beteiligten arbeiten weiter mit Hochdruck an einer Verbesserung der angespannten Situation bei MI.

Zu den einzelnen Fragestellungen aus dem Antrag der politbande kann wie folgt Stellung genommen werden:

Personelle und strukturelle Situation

Derzeit verfügt MI laut Stellenplan (Teil A) über insgesamt 169,35 Vollkraftstellen (VK), wovon 7,00 VK im Bereich Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsrecht (MI/4) gesperrt sind.
Im Stellenplan sind 43,97 VK als unbesetzt ausgewiesen.

Diese Zahlen zeigen jedoch keine realistisches Bild der Situation bei MI. Zum Haushalt 2025 wurden insgesamt Stellen im Umfang von 26,00 VK (insbesondere zur Umsetzung des neuen Staatsangehörigkeit- und Fachkräfteeinwanderungsrechts) geschaffen. Hierfür war bereits teilweise überplanmäßig Kapazität zur Verfügung gestellt worden. Diese Mitarbeiter/innen (18,41 VK) werden bis zum 01.07.2025 (= Zeitpunkt der Bereitstellung der Haushaltsmittel) überplanmäßig geführt und können erst dann auf die Stellen umgebucht werden. Darüber hinaus sind 6,09 VK bereits konkret eingestellt, aber noch nicht im Stellenplan verbucht und 7,00 Stellen sind - wie bereits erwähnt - noch gesperrt.

Um ein realistisches Bild zu zeichnen wurden in der nachfolgenden Tabelle die genannten Sachverhalte (Mitarbeiter/innen bereits vorhanden bzw. eingestellt) bereinigt:

Bereich	Stellen	davon unbesetzt	Vakanzquote	Anmerkungen
Dienststellenleitung	4,00 VK	1,00 VK	25,00%	einschließlich Kundenreaktionsmanagement
Abt. Aufenthaltsbegleitung (MI/1)	79,64 VK	9,56 VK	12,00%	
Abt. Dienste und Sonderaufgaben (MI/2)	33,70 VK	0,84 VK	2,49%	Sicherheitsüberprüfungen, IT, Datenübermittlung, elektronische Aufenthaltstitel (eAT), Passprüfung, Verpflichtungserklärungen, Scanstelle
Abt. Aufenthaltsbeendigung (MI/3)	28,50 VK	2,63 VK	9,23%	
Abt. Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsrecht (MI/4)	23,51 VK	6,44 VK	27,39%	einschließlich 7,00 VK mit Sperrvermerk
Summe	***169,35 VK***	***20,47 VK***	***12,09%***	

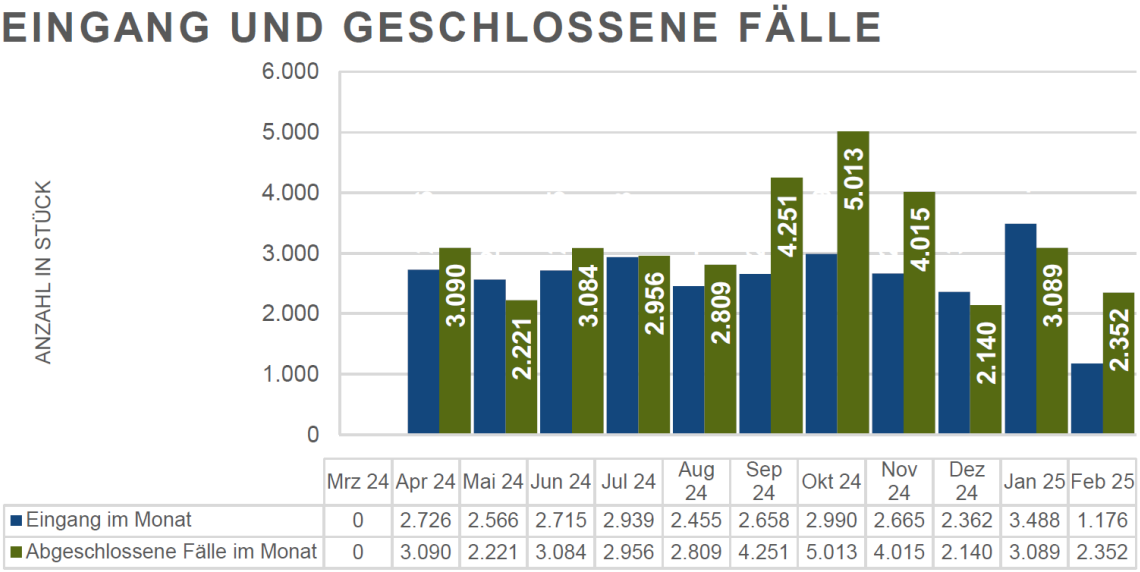
Tab. 1: Stellenplan MI (April 2025)

Berücksichtigt man, dass 7,00 VK[1] aufgrund des Sperrvermerks nicht besetzt werden dürfen, beträgt die Vakanzquote von MI 7,95%.

In den letzten Monaten ist es gelungen eine Vielzahl neuer Mitarbeiter/innen bei MI einzustellen und auch die Stellen zu besetzten. Weitere Besetzungsverfahren laufen derzeit.
Dies gibt Grund zu der Hoffnung, dass - nach einer Einarbeitungsphase - die Rückstände forciert abgebaut werden können.

Die im April 2024 eingeführte neue MI-Statistik zeigt, dass die verschiedenen Maßnahmen greifen und bereits jetzt in der Tendenz die Zahl der abgeschlossenen Fälle/Monat die Zahl der Antragseingänge/Monat übersteigt:

[1] Aufgrund der prognostizierten Fallzahlensteigerung durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht wurden die Stellen zum Haushalt 2025 geschaffen, aber zunächst - bis zum tatsächlichem Nachweis der Fallzahlensteigerung - teilweise gesperrt. Zum 01.07.2025 wird der Sperrmerk von 2,00 VK entnommen und die Stellen zur Besetzung freigegeben.



	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25
Eingang im Monat	0	2.726	2.566	2.715	2.939	2.455	2.658	2.990	2.665	2.362	3.488	1.176
Abgeschlossene Fälle im Monat	0	3.090	2.221	3.084	2.956	2.809	4.251	5.013	4.015	2.140	3.089	2.352

Tab. 2: Fallzahlenstatistik MI, ohne Einbürgerungen (April 2024 bis Mitte Februar 2025)[2]

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten und Probleme im Prozess

Bereits im Februar 2025 wurden die meisten der bisherigen städtischen Online-Dienste durch zentral bereitgestellte EfA-Dienste[3] abgelöst. Die neuen EfA-Dienste stehen den Kundinnen und Kunden mehrsprachig, in insgesamt acht Sprachen (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Arabisch), zur Verfügung.

Parallel dazu wurde das Kommunikationskonzept umfassend überarbeitet. Im Behördenwegweiser stehen nunmehr umfangreiche Informationen sowie die für eine Antragstellung und Entscheidung erforderlichen und einzureichenden Unterlagen zur Verfügung.

Damit ist es für die Antragsteller/innen möglich, Anträge (ohne eine Registrierung über das Portal Mein Nürnberg) zu stellen. Eine Anbindung an die BundID, das deutschlandweit zentrale Konto (Portal) zur Identifizierung gegenüber der Verwaltung ist in Arbeit. Die BundID hat ein Postfach, über das Behörden Nachrichten und Bescheide an Bürgerinnen und Bürger versenden können (sog. „digitaler Rückkanal“).

Mit diesen Neuerungen soll neben dem besseren Bürgerservice auch erreicht werden, dass bei der Antragstellung alle relevanten Unterlagen vorliegen, um Nachfragen der Ausländerbehörde entbehrlich zu machen und zeitnah den Entscheidungsprozess ohne Rückfragen beginnen zu können.

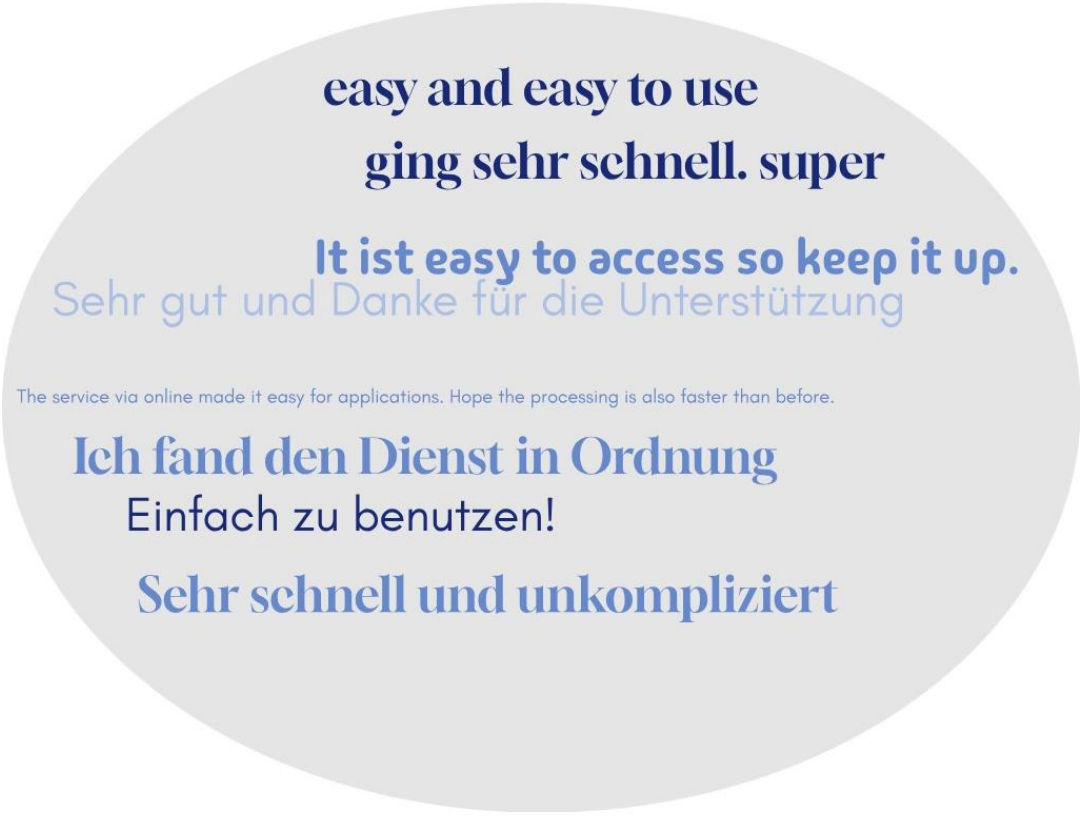
Das bisherige Feedback der Antragsteller/innen, aber auch der Bevollmächtigten oder Unterstützer hierzu ist sehr positiv. Auch die Feedbacks in den Online-Diensten zeigen ein erfreuliches Bild:

[2] Aus technischen Gründen (Umstellung der Online-Dienste Mitte Februar) steht die Statistik derzeit nicht zur Verfügung. An einer Fortschreibung wird intensiv gearbeitet.
[3] EfA = Einer für Alle (Entwicklungsgrundsatz im Online-Zugangsgesetz, OZG)

Online-Dienst	durchschn. Rating (max. 5 Sterne)	Anzahl Bewertungen
Änderung von aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmungen	4,5	84
Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien	4,9	35
Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen	4,4	215
Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung	4,7	194
Aufenthaltstitel - Germany for Ukraine	5,0	10
Aufenthaltstitel zur Erwerbstaetigkeit	4,4	178
Beschäftigungserlaubnis	5,0	3
Niederlassungserlaubnis	4,5	155
insgesamt	***4,5***	***874***

Tab. 3: Feedback EfA-Online-Dienste (Produktivstart (12.02.2025) bis 29.04.2025)

Das positive Bild zeigt sich auch beim Freitext-Feedback, das neben der Sternebewertung eingegeben werden kann (Auswahl):



Die Bewertungen können am Ende des Online-Antrages eingegeben werden und beziehen sich dadurch naturgemäß nur auf die Antragstellung und nicht auf den gesamten Bearbeitungsprozess.

Da noch nicht für alle Leistungen und Angebote der Ausländerbehörde EfA-Dienste zur Verfügung stehen, müssen alte und neue Dienste parallel betrieben werden. Dies bedeutet zwar

einen Mehraufwand, ist jedoch aufgrund des Bürgerservice dringend nötig und unverzichtbar. Die neuen Online-Dienste werden Zug um Zug weiter ausgerollt und sollen künftig (einschließlich digitalem Rückkanal) für nahezu alle Anliegen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wird versucht, bei allen Leistungen der Bürgerdienststellen die voraussichtlichen Bearbeitungszeiten anzugeben. Dies ist - wo möglich - auch bei MI der Fall (Beispiel: Leistung „Verpflichtungserklärung abgeben"). Zentrales Informationsmedium ist hier der Behördenwegweiser.
Bei vielen Leistungen von MI sind die Bearbeitungszeiten jedoch stark vom jeweiligen Einzelfall abhängig und können - auch wegen der erforderlichen Einbindung Dritter (Bundesagentur für Arbeit, Auslandsvertretungen, Nachfragen bei Arbeitgebern, aber auch wegen der notwendigen Mitwirkung der Antragsteller und der erforderlichen Sicherheitsüberprüfung) - sehr unterschiedlich ausfallen. Vor diesem Hintergrund wird bei vielen Leistungen von MI auf eine Angabe der voraussichtlichen Bearbeitungszeit verzichtet.

Auch noch nicht vorliegende Akten bei Zuzug von anderen (überlasteten) Ausländerbehörden oder fehlende Unterlagen sind ein häufiger und wesentlicher Punkt, der Einfluss auf die Bearbeitungszeiten hat. Probleme mit der Postzustellung führen ebenfalls oftmals zu verlängerten Bearbeitungszeiten.

Sobald mit der Bearbeitung begonnen werden kann, wendet sich die Ausländerbehörde an die Antragsteller/innen. Eine digitale Abbildung des Bearbeitungsprozesses ist leider nicht möglich.

Kommunikation und Erreichbarkeit der Behörde

MI nutzt alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Netzwerke, um über Angebote und Arbeitsabläufe zu informieren. So informiert MI z.B. regelmäßig in Gesprächen mit Ausbildungsbetrieben (über Industrie und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK), Hochschulen, Pflegeeinrichtungen, Arbeitskreise etc.), aber auch in Einzelinformationen, welche Unterlagen erforderlich sind. Dies trägt auch zu einer schnelleren Bearbeitung und abschließenden Prüfung der vollständigen Unterlagen bei.

Die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde ist unter der Telefonnummer 231-4700 gewährleistet. Diese zentrale Servicenummer wird über die üblichen Kanäle (Homepage, Behördenwegweiser) kommuniziert.

Regelmäßig ist jedoch ein sehr hohes Anrufaufkommen aus dem Bereich der Aufenthaltsbegleitung zu verzeichnen. Viele Anrufende wenden sich mit einer vorgetragenen Dringlichkeit, Sachstandsanfragen aber auch Beratungswünschen an MI. Die Erwartung aller Anrufenden, schnell und direkt erreichbar zu sein, kann nicht erfüllt werden. Zudem sind die Möglichkeiten - ohne sichere Identifizierung des Anrufenden - am Telefon Auskünfte zum Sachverhalt zu geben, begrenzt.
Im Bereich der Aufenthaltsbeendigung und in der Abteilung Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsrecht sind die Mitarbeiter/innen bzw. die zuständigen Sachbearbeiter/innen persönlich erreichbar.

Die städtische Telefonanlage erzeugt eine Warteschlange für eingehende Anruf, wenn die Nummer belegt ist (Queue). Wenn zu viele Anrufe eingehen läuft die Warteschlage jedoch voll und Wartende werden aus der Warteschlage geworfen. Dies ist bei der eingesetzten Telefonanlage nicht veränderbar.

Eine Ansage der verbleibenden Wartezeit ist grundsätzlich möglich und wird bei verschiedenen städtischen Telefonnummern auch praktiziert. Bei der angesagten Wartezeit handelt es sich jedoch um den Durchschnitt der Wartezeit der letzten 10 Anrufe; diese Zeit kann stark schwanken und bietet keine Garantie nach der angesagten Zeit auch durchzukommen.

Schriftliche Anfragen werden je nach Anliegen von den zuständigen Abteilungen oder dem Kundenreaktionsmanagement bearbeitet. In der Regel erfolgt eine Rückmeldung per E-Mail (beispielsweise mit einem Link zu einer nicht gefundenen Antragsstrecke, allgemeinen Hinweisen) oder im Einzelfall postalisch.

Nach dem Umzug von MI ins Stadthaus Q ist im dortigen Foyer ein MI-Servicepoint (mit 4 Arbeitsplätzen) als Anlaufstelle vorgesehen. Der dortige Servicepoint soll künftig fundiert Auskunft geben, ob alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sowie vollständig sind und wird aufgrund der vielfältigen Fall- und Rechtskonstellationen mit qualifiziertem Personal besetzt.
Am aktuellen Standort von MI (Interim Regensburger Str. 231) ist es leider nicht möglich, einen entsprechenden Info-Schalter anzubieten. Hierzu sind weder die Räumlichkeiten im Gebäude, noch die Situation vor dem Gebäude geeignet. Zudem soll in der aktuellen Situation das vorhandene Personal auf die inhaltliche Bearbeitung und Entscheidung der Anträge konzentriert werden, um die Rückstände abzuarbeiten.

Technologische und organisatorische Ressourcen

MI ist mit seinen digitalen Angeboten (Antragsstrecken, Verpflichtungserklärungen, Online-Assistenten für Meldungen etc.) bereits sehr weit fortgeschritten. Wie bereits erwähnt, wurden viele eigene Online-Dienste durch neue, mehrsprachige EfA-Online-Dienste ersetzt. Seit Jahren sind die Online-Dienste an das IT-Fachverfahren der Ausländerbehörde angebunden, so dass Daten und Dokumente automatisch in die elektronische Fallakte übernommen werden. Dies gilt auch für auch die neuen mehrsprachigen Online-Dienste.

Aufgrund technischer Probleme konnten die neuen Online-Dienste noch nicht an die zentrale Plattform BundID (zukünftig: DeutschlandID) angebunden werden. Dies soll in Kürze erfolgen und wird auch eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Antragsteller/innen und Behörde ermöglichen.

Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgesetzt. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in regelmäßigem internen und externen Austausch (Fachverfahrenshersteller etc.). Aktuell sind wir beispielsweise mit einem von der TU München initiierten Start-up im Gespräch. Hier soll der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Ausländerwesen erprobt werden. Im Fokus steht derzeit die automatisierte Prüfung von vorzulegenden Dokumenten.

Monitoring und Beschwerdemanagement

Alle Mitarbeitenden von MI werden regelmäßig intern und durch städtische Angebote geschult. Eine Sensibilität für Diskriminierung ist bei allen Mitarbeitenden vorhanden.

Mit dem Haushalt 2022 wurde ein zentrales Beschwerdemanagement bei der Dienststellenleitung von MI eingerichtet. Ziel dieses Kundenreaktionsmanagements (KRM) ist es, bereits im Vorfeld von Beschwerden/Problemfällen Maßnahmen zu ergreifen und Kapazitäten für ein Anliegenmanagement bereitzustellen. Gerade im Bereich der Ausländerbehörde haben die Bürger/innen häufig einen anderen kulturellen Hintergrund im Umgang mit Behörden, aber auch die nicht zu unterschätzende Sprachbarriere im Hinblick auf das "Verwaltungsdeutsch". Hier soll das KRM unterstützen und auch im Einzelfall nach Lösungen suchen.

Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen

Eine aktuelle analytische Personalbemessung für Gesamt-MI liegt nicht vor. In den letzten Jahren wurde bei Veränderung der Rahmenbedingungen (div. internationale Krisen, Rechtsänderungen) folgende für diese Themen erforderlichen Mehrbedarfe im Stellenschaffungsverfahren zur Verfügung gestellt:

Haushalt	Stellenschaffung	Schwerpunkte
2021	3,00 VK	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
2022	1,00 VK	Kundenreaktionsmanagement
2023	8,00 VK	Fallzahlensteigerung MI/1
2024	13,00 VK	Inkrafttreten Chancenaufenthaltsrecht; Aufenthaltsbegleitung Gefüchtete
2025	26,00 VK	Fachkräfteeinwanderungsgesetz; Neues Staatsangehörigkeitsrecht
Summe	***51,00 VK***	

Tab. 4: Stellenschaffungen MI (Haushalte 2021 bis 2025)

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der Fluktuation von Beschäftigten, die nicht nur bei MI fester Bestandteil der heutigen Berufs- und Behördenwelt ist, konnten und können die Stellen nicht immer unmittelbar besetzt werden. Zwischenzeitlich konnte die Attraktivität einer Beschäftigung bei MI jedoch deutlich und spürbar gesteigert werden. Damit stehen seit kurzem mehr Mitarbeitende (vgl. Tabelle 1) für ausländerrechtliche Entscheidungen zur Verfügung. Die Einarbeitung erfolgt unter großem Einsatz der vorhandenen Mitarbeitenden und wird sukzessive abgeschlossen.

Im Rahmen eines von der Stadt Nürnberg durchgeführten interkommunalen Vergleichs (IKEA) wurde versucht, die Personalausstattung der Ausländerbehörden zu vergleichen. Im Fokus stand dabei die Betreuungsquote: Wie viele Ausländer (EU-Ausländer bzw. Drittstaatsangehörige) werden von einem/einer Mitarbeiter/in der Ausländerbehörde betreut?

Grundsätzlich sollte diese Kennzahl eine Einordnung ermöglichen, ob eine Ausländerbehörde personell angemessen ausgestattet ist. Ein Vergleich ist jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig:
Viele Ausländerbehörden sind derzeit überlastet und kämpfen mit den gleichen Problemen wie Nürnberg. Zudem ist der Aufgabenzuschnitt sehr unterschiedlich. Je nach Bundesland werden andere Aufgaben vom Land übernommen, so dass den kommunalen Ausländerbehörden ein anderes Aufgabenspektrum verbleibt. Auch innerhalb der kommunalen Familie variieren die Aufgaben (z.B. werden die Meldeangelegenheiten der ausländischen Mitbürger/innen in einigen Kommunen von den Bürgerämtern, in anderen von den Ausländerbehörden bearbeitet).

Insgesamt haben sich 20 deutsche Großstädte an der Umfrage beteiligt. Im Durchschnitt betreut eine Vollkraftstelle 661,18 drittstaatenangehörige Ausländer (dA/VK)[4].
Die Spanne ist - aus den oben genannten Gründen - sehr groß und reicht von 426,17 dA/VK bis 987,42 dA/VK. Nürnberg liegt mit 616,27 dA/VK relativ nahe am Durchschnitt aller Ausländerbehörden, stellt also im interkommunalen Vergleich keinen Ausreißer dar.

Allerdings steht eine nennenswerte Anzahl von Stellen erst seit den Haushalten 2024 und 2025 zur Verfügung und konnte erst kürzlich besetzt werden. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass sich die Situation bei MI - bei gleichbleibender (auch weltpolitischer) Lage -

[4] die durchschnittliche Betreuungsquote insgesamt (einschl. EU-Ausländer) liegt bei 961,54 Ausländer/VK; aufgrund der geringen ausländerrechtlichen Problemstellungen bei EU-Ausländern, liegt der Fokus nachfolgend auf Drittstaatenangehörigen

kontinuierlich verbessern wird.

Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs haben wir von einer Organisationsuntersuchung bei der Landeshauptstadt Düsseldorf erfahren. Dort werden schrittweise 70 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, um einen Betreuungsschlüssel von ca. 500 dA/VK zu erreichen.
Übertragen auf die Ausländerbehörde Nürnberg würde dieses Ziel einen Stellenmehrbedarf von 34 VK bedeuten.

In Anbetracht der oben beschriebenen Optimierungsmaßnahmen und der finanziellen Lage der Stadt Nürnberg erscheint ein solcher Stellenzuwachs derzeit nicht angemessen.

Infrastruktur und digitale Ressourcen

Wie oben bereits dargestellt, wurden im Februar 2025 neue Online-Dienste (EfA-Dienste) eingeführt, die vollständig in Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Arabisch verfügbar sind.
Dieses mehrsprachige Angebot steht leider noch nicht für alle Leistungen und Angebote der Ausländerbehörde zur Verfügung, daran wird aber bundesweit mit Hochdruck gearbeitet.

Darüber hinaus wurden die Informationsseiten von MI auf der Homepage und im (Online-) Behördenwegweiser grundlegend überarbeitet. Ziel war es hier, Informationen einheitlich, strukturiert und übersichtlich darzustellen.

Anders als bei den neuen Online-Diensten stehen hier keine - kostenintensiven - Übersetzungen durch vereidigte Übersetzer/innen zur Verfügung. Die Informationen lassen sich jedoch mit den weit verbreiteten kostenlosen Übersetzungs-Apps oder Browser-Erweiterungen (Add-In) einfach in die gewünschte Sprache übertragen.

Auch wenn dies aus Sicht der Antragsteller/innen wünschenswert wäre, bieten die digitalen Systeme von MI derzeit keine automatische Nachverfolgbarkeit des aktuellen Bearbeitungsstandes eines Antrags. Entsprechende Informationen manuell darzustellen ist personell nicht leistbar. Die gesamte Personalkapazität sollte auf die eigentliche Sachbearbeitung konzentriert bleiben, da nur so die Rückstände abgebaut und adäquate Bearbeitungszeiten erreicht werden können.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass interne Arbeitsabläufe regelmäßig überprüft und optimiert werden. Die Anfang des Jahres 2025 ins Leben gerufene Task-Force bei der Dienststellenleitung von MI dient unter anderem dazu, neue, optimierte Prozessansätze exemplarisch erproben zu können.
Hauptaufgabe der Task-Force ist es aber, neue Anträge zeitnah effizient zu bearbeiten, so dass der Rückstau von beiden Seiten - alte Anträge und neue Anträge - angegangen wird.

Die Task-Force soll in Bereichen eingesetzt werden, bei denen das Beschwerdeaufkommen besonders groß ist. Dabei ist das Aufgabengebiet der Task-Force nicht statisch, sondern kann aufgrund veränderter Lagen angepasst werden.

Die Task-Force hat sich zwischenzeitlich bewährt und soll nunmehr auch im Stellenplan verankert[5] werden.

[5] Dies erfolgt mittels einer gesonderten POA-Vorlage. Stellenmehrungen sind mit der Einrichtung der Task-Force nicht verbunden, sie soll durch interne Umschichtungen realisiert werden.

Schulung und Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden strukturiert in die komplexe und häufigen Änderungen unterworfene Thematik eingearbeitet und regelmäßig geschult. Dies gilt sowohl für rechtliche Fragestellung und prozessuale Themen, als auch zur interkulturellen Kompetenz und zur Diskriminierungssensibilität.

Summary

In den zurückliegenden Jahren führten internationale Krisen sowie ein dynamischer Bedarf an Fachkräften zu einer signifikanten Steigerung der Fallzahlen und zu einem erheblichen Anstieg des Antragsvolumens. Darüber hinaus haben häufige und komplexe Änderungen im Zuwanderungsrecht sowie Probleme mit der Stellenbesetzung und einer hohen Fluktuation die Effizienz der Bearbeitung beeinträchtigt. Zusammengenommen führte dies zu deutlichen Bearbeitungsrückständen und im Schnitt hohen Bearbeitungszeiten.

Die oben genannten Maßnahmen (Personal, Unterstützungskräfte, stetige Fortentwicklung der Digitalisierung, Konzentration von Arbeitsabläufen, Task-Force etc.) zeigen bereits ihre Wirkung. So können die Bearbeitungsrückstände aber auch die aktuellen Anträge gezielter angegangen und entschieden werden. Alleine im ersten Quartal 2025 konnte dadurch bereits eine Steigerung[6] der erteilten Aufenthaltstitel um 25 Prozent erreicht werden.

Dieser Aufwärtstrend wird sich bei besetzten und besetzbaren Stellen sowie unveränderter (auch weltpolitischer) Lage kontinuierlich fortsetzen können. Dabei ist es aktuell das klare Ziel, sich auf die Sachbearbeitung zu konzentrieren, um Rückstände abzubauen und Bearbeitungszeiten zu verbessern.
Ob und inwieweit hier geplante Vorhaben der neuen Bundesregierung zu relevanten Änderungen führen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
BDR	09.05.2025	Kuch, Olaf	Schlusszeichnen	
PR OBM	09.05.2025	Sendlbeck, Christian	Kenntnisnahme	
PR OBM	12.05.2025	Jena, Gabi	Kenntnisnahme	

III. Ref. I/II/POA

Nürnberg, 09.05.2025
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht

gez. Kuch (3 70 04)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

[6] im Vergleich zum Vorjahreszeitraum